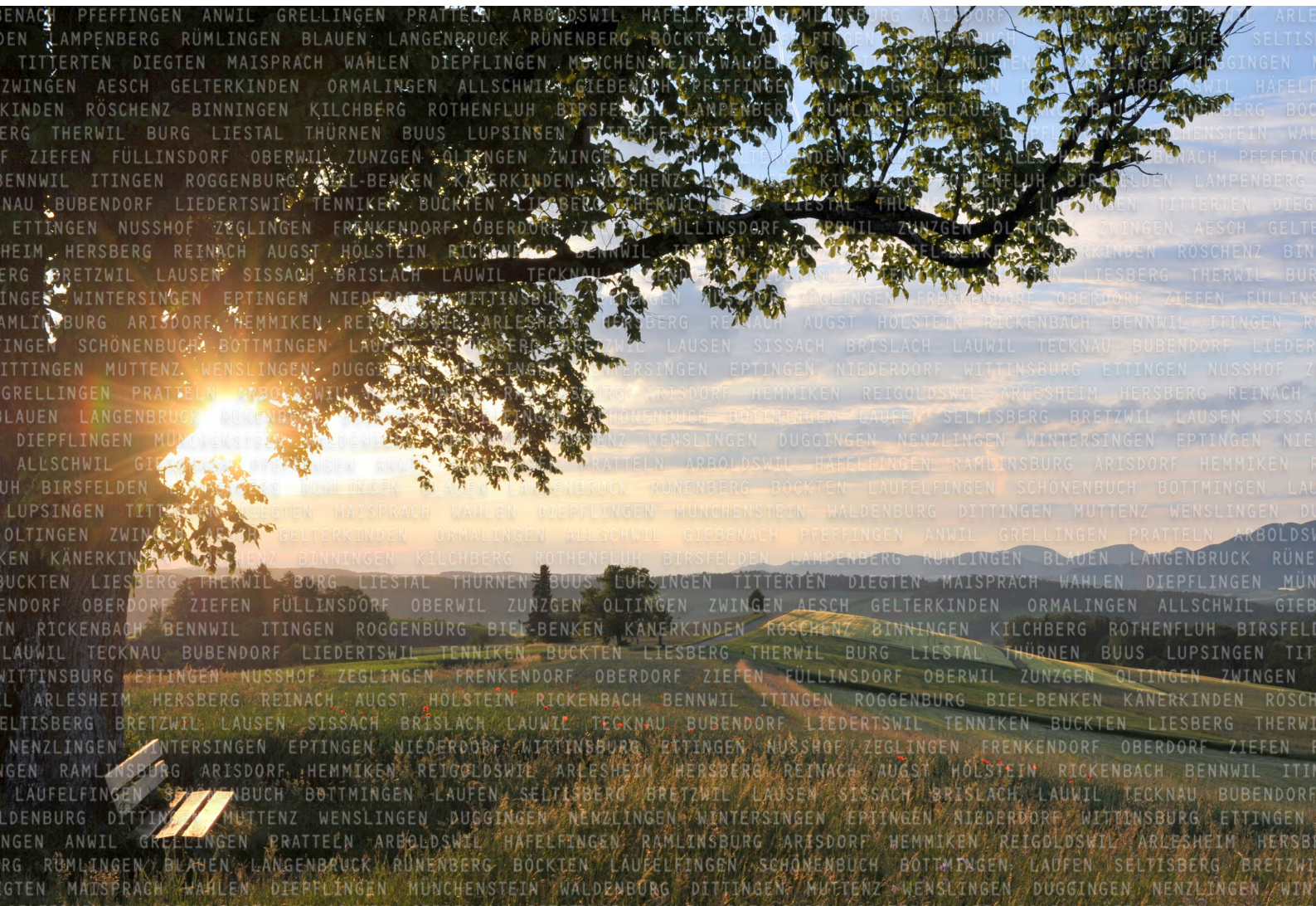


Lehrmittelkonzept für die Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft



Amt für Volksschulen
Elena Vögeli

Liestal, Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Allgemeine Zielsetzung	3
1.2.	Didaktische Ausrichtung	3
1.3.	Die Lehrmittelkommission	4
1.4.	Die Interkantonale Lehrmittelzentrale	4
2.	Lehrmittelstatus	5
2.1.	Obligatorische Lehrmittel	5
2.2.	Empfohlene fakultative Lehrmittel	5
2.3.	Sich in Prüfung befindende Lehrmittel	6
2.4.	Auswahl zwischen verschiedenen Lehrmitteln	6
3.	Kantonale Lehrmittelliste	6
4.	Beschaffung von Lehrmitteln	7
4.1.	Erhebung des Lehrmittelbedarfs	8
4.2.	Lehrmittel-Triangulation und Überprüfung der Lehrmittelliste	8
4.3.	Antrag an die Lehrmittelkommission	8
4.4.	Beschluss und Auftrag zur Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung	8
4.5.	Verlagspräsentationen in der Lehrmittelkommission	8
4.6.	Die Praxisgestützte Lehrmittelbeurteilung	9
4.7.	Beschluss der Lehrmittelkommission	10
4.8.	Lehrmittel-Steckbrief	11
4.9.	Kantonal finanzierte Lehrmittel-Neuentwicklungen	11
5.	Bestellung und Distribution von Lehrmitteln	12
5.1.	Zuständigkeiten und Vertriebskanäle	12
5.2.	Bestellung von digitalen Lehrmittelteilen	13
6.	Lehrmittel-Einführung	13
7.	Kommunikation	14
7.1.	Website Lehrmittel Volksschule	14
7.2.	(Mehr-)Jahresplanung	14
7.3.	Erforderliche Anpassungen bei der Grundausbildung der Lehrpersonen	14
8.	Finanzierung	15
9.	Controlling	15
10.	Inkraftsetzung	15
11.	Änderungsprotokoll	16

1. Einleitung

Die kantonale Lehrmittelhoheit gehört zu den festen Bestandteilen der schweizerischen, föderalistischen Bildungslandschaft.

Das Lehrmittelkonzept orientiert sich an den Empfehlungen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz). Es zeigt den Einsatz und den Prozess der Beschaffung der analogen und digitalen Lehrmittel gemäss der Lehrmittelverordnung (SGS 645.61) für die öffentlichen Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft auf.

Unter Lehrmittel versteht die ilz Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel in analoger oder digitaler Form, die Kompetenzen und Lerninhalte konkretisieren und für den Unterricht didaktisch aufbereiten. Sie enthalten sowohl Materialien für Lehrpersonen als auch für Schülerinnen und Schüler.

Schulmaterialien und Unterrichtshilfen sind keine Lehrmittel. Auf sie wird hier nicht eingegangen.

1.1. Allgemeine Zielsetzung

Für die Volksschulen gilt im Grundsatz die «Geleitete Lehrmittelfreiheit». Die Lehrmittelkommission (LMK) ist bemüht in allen Fächern lehrplankompatible und aktuelle Lehrmittel zur Auswahl zu stellen. Lehrerinnen und Lehrer bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben individuell, welche Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen. Die Schulen achten darauf, dass die Kontinuität bei den eingesetzten Lehrmitteln für die Schülerinnen und Schüler bei Lehrpersonenwechsel und in Bezug auf ihre Schullaufbahn soweit als möglich gewahrt bleibt.

Die Lehrerinnen und Lehrer als zentrale Akteure unterrichten auf der Basis von Lehrplan, Lehrmitteln und dem Schulprogramm.

Die Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts sind¹:

- gehaltvolle und fachdidaktisch durchdachte Aufgaben und Inhalte;
- variable Lehr- und Lernmethoden;
- anerkannt validierte und qualitativ gute Lehrmittel;
- Lernunterstützung, insbesondere unter dem Förderaspekt differenzierte Lehrmittel.

1.2. Didaktische Ausrichtung

Die Lehrmittel für die Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft orientieren sich am Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft.

Die didaktische Ausrichtung berücksichtigt die von der ilz formulierten Grundsätze² der Kompetenzorientierung in Lehrmitteln:

- Abstützung auf die Kompetenzbereiche des Lehrplans;
- Förderung der Kompetenzentwicklung der Lernenden;
- Berücksichtigung des Vorwissens der Lernenden;
- Aktivierende Lernaufgaben;
- Instrumente zur Selbst- und Fremdbeurteilung;
- Planungs- und Orientierungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer.

¹ Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft, Grundlagen – Lern- und Unterrichtsverständnis, <https://bl.lehrplan.ch/index.php?code=el200|2>.

² Fachbericht Implementierung Lehrplan 21: https://www.ilz.ch/sites/default/files/inline-files/2012_kompetenzorientierung-in-lehrmitteln.pdf

1.3. Die Lehrmittelkommission

Die Lehrmittelkommission (LMK) setzt sich gemäss Lehrmittelverordnung zusammen aus Lehrpersonen der Primarstufe, der Sekundarstufe I, Lehrpersonen der Sonderpädagogik, Schulleitungsmitgliedern, Vertretungen des Amts für Volksschulen (AVS), des Stabs Informatik (IT.SBL) und einer Vertretung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik (REL). Die Amtliche Kantonalenkonferenz (AKK) sowie der Vorstand der Schulleitungskonferenz Primar und Sek I (SLK) delegieren die Lehrpersonen bzw. Schulleitungsmitglieder in die Lehrmittelkommission.

Die LMK befasst sich mit Lehr- und Lernmaterialien in analoger und digitaler Form. Sie beobachtet aktuelle Entwicklungen und nimmt den Bedarf zu bestimmten Lehrmitteln auf. Regelmässig analysiert sie Bedarfsmeldungen und priorisiert in Zusammenarbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen in einer jährlichen «Lehrmittel-Triangulation», für welche Fächer welche Lehrmittel zu prüfen sind. Anforderungen an die Prüfung der Lehrmittel legt die LMK fest.

Die LMK beschliesst alle empfohlenen fakultativen Lehrmittel und stellt Anträge zu obligatorischen Lehrmitteln an den Bildungsrat. Zudem berät sie das AVS bei der Erarbeitung und Umsetzung des Lehrmittelkonzepts. Das AVS leitet im Auftrag der Lehrmittelkommission die Lehrmittelbeurteilungen, veranlasst Verlagspräsentationen und übernimmt damit die organisatorische Verantwortung. Des Weiteren koordiniert das AVS zusammen mit IT.SBL die Verhandlungen mit den Verlagen zu digitalen Lehrmitteln und Lizenzierungssystemen.

1.4. Die Interkantonale Lehrmittelzentrale

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) ist eine Institution der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Unter Wahrung der kantonalen Bildungshoheit bietet die ilz verschiedene Dienstleistungen an. Sie unterstützt, berät und koordiniert und entlastet damit die Kantone. Im Vordergrund steht die Sicherstellung der Lehrmittelversorgung der Schulen mit Schweizer Lehrmitteln. Die ilz ist eine Koordinationsstelle der Kantone und vertreibt keine Lehrmittel.

Die ilz aktualisiert ihre Lehrmittelagenda regelmässig mit den Neuentwicklungen und zeigt unter anderem im Lehrmittelspektrum den Einsatz von Lehrmitteln in den Kantonen auf. Das Beurteilungsinstrument *levanto*® der ilz ist im Kanton Basel-Landschaft die Basis für Lehrmittelevaluationen.

2. Lehrmittelstatus

Der Lehrmittelstatus definiert den Grad der Verbindlichkeit und regelt somit den Einsatz des Lehrmittels im Unterricht. Lehrmittel sind in der kantonalen Lehrmittelliste mit einem der folgenden 3 Status aufgeführt: Obligatorisch «o», empfohlen fakultativ «e» und in Prüfung «p».

Die Lehrmittel auf der Lehrmittelliste sind grundsätzlich...

- aktuell und kompatibel zum Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft und zu den Einzelfächern im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft,
- sie bieten Lernunterstützung, insbesondere zum Förderaspekt bzw. zur Binnendifferenzierung,
- erlauben variable, analoge und digitale Lehr- und Lernmethoden von der Instruktion bis hin zum selbstorganisierten Lernen
- und sie sind evaluiert gemäss den *levanto*[®]-Kriterien der Interkantonalen Lehrmittelzentrale.

Lehrmittel können unterrichtsleitend sein. Unterrichtsleitende Lehrmittel decken (fast) alle Kompetenzen eines Fachbereiches ab. Mit einem unterrichtsleitenden Lehrmittel lässt sich der Unterricht in einem Fachbereich weitgehend bestreiten. Es wird in der Regel während mindestens eines ganzen Schuljahres regelmässig eingesetzt.

Die LMK legt im Rahmen der Evaluation fest, welche Anforderungen ein Lehrmittel erfüllen muss und prüft, welche Lehrmittelteile für den Einsatz unbedingt notwendig sind. In der Folge beschliesst sie die geprüften empfohlen fakultativen Lehrmittel und beantragt Lehrmittel mit Status obligatorisch beim Bildungsrat.

2.1. Obligatorische Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel «o» stellen spezifische Anforderungen für ein Unterrichtsfach sicher bzw. garantieren bei einem Wechsel innerhalb bzw. über den Zyklus oder die Schule hinaus die Anschlussfähigkeit. Ein obligatorisches Lehrmittel ist von der Lehrperson unterrichtsleitend einzusetzen («Leitlehrmittel»).

Sind in einem Fach bzw. Bereich (z.B. Erstleselehrgang, Allgemein, etc.) für dieselbe Stufe mehrere obligatorische Lehrmittel in der Lehrmittelliste aufgelistet, muss eines dieser alternativ-obligatorischen Lehrmittel ausgewählt werden.

Obligatorische Lehrmittel stehen vor allem für die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch zur Verfügung.

In Einzelfällen können unverzichtbare Unterrichtshilfen wie beispielsweise der Duden vom Bildungsrat als obligatorisch erklärt werden.

2.2. Empfohlene fakultative Lehrmittel

Empfohlene fakultative Lehrmittel «e» werden als qualitativ geprüfte Lehrmittel auf der Lehrmittelliste aufgeführt und damit für den Einsatz im Unterricht empfohlen. Sie können für die Bearbeitung einzelner Themen zum Einsatz kommen oder allenfalls ein obligatorisches Lehrmittel punktuell ergänzen. Sie können – abhängig vom einzelnen Lehrmittel – unterrichtsleitend sein, müssen aber nicht.

2.3. Sich in Prüfung befindende Lehrmittel

Lehrmittel mit dem Status «p», in Prüfung, befinden sich aufgrund einer Bedarfsmeldung in einer von der Lehrmittelkommission beauftragten «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» (s. Kapitel 4.6). Nach Vorliegen der Ergebnisse erhalten sie entweder den Status «o» oder «e» oder werden von der Liste entfernt. Lehrmittel mit dem Status «p» sind im kantonalen Webshop nicht bestellbar.

2.4. Auswahl zwischen verschiedenen Lehrmitteln

Als Antrag auf obligatorische Lehrmittel unterbreitet die Lehrmittelkommission dem Bildungsrat, wenn immer möglich, mehrere Lehrmittel für ein Fach bzw. einen Fachbereich. Dies erlaubt dem Bildungsrat mehrere (alternativ-) obligatorische Lehrmittel zu beschliessen und so die geleitete Lehrmittelfreiheit zu ermöglichen. Diese Zielsetzung soll den Lehrpersonen eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler bieten.

Mit der grösseren Wahlfreiheit an Lehrmitteln liegt es in der Verantwortung der Schulen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzen haushälterisch umzugehen (s. Kapitel 8). Es liegt in der Entscheidungskompetenz der Schulleitung, ob und wie beispielsweise ein unterrichtsleitendes Lehrmittel allenfalls mit einem empfohlenen fakultativen Lehrmittel ergänzt werden soll.

Stehen für ein Fach oder Bereich mehrere obligatorische Lehrmittel zur Auswahl, wählen Schulen bzw. Lehrpersonen eines aus. Dieses setzen sie unterrichtsleitend ein. Für Primarschulen wird das ausgewählte Leitlehrmittel vom Kanton finanziert.

Auch beim Vorliegen von unterschiedlichen Lehrmittelpaketen (z.B. digitale oder analoge Ausstattung) wird eine Variante ausgewählt. Der Lehrmittel-Steckbrief liefert dazu hilfreiche Angaben.

3. Kantonale Lehrmittelliste

Die kantonale Lehrmittelliste führt alle Lehrmittel auf, die von der Lehrmittelkommission und dem Bildungsrat beschlossen wurden. Diese geprüften und den Vorgaben entsprechenden Lehrmittel haben den Status obligatorisch «o», empfohlen fakultativ «e» oder in Prüfung «p». Die Lehrmittelliste ist in verschiedenen Ausführungen einsehbar: Einerseits ist sie als Kurzübersicht stufengetreunt mit einer Auflistung der Titel pro Fach verfügbar, andererseits ist eine vollständige Auflistung aller zugehörigen Lehrmittelteile mit Sortier- und Filtermöglichkeiten als Excel bereitgestellt.

Die Lehrmittelliste wird nach Beschlüssen der Lehrmittelkommission respektive des Bildungsrates jeweils aktualisiert.

Der «Sonderpädagogische Kommentar zur Lehrmittelliste» bietet eine Ergänzung dazu. Den Lehrpersonen steht damit im Bereich der speziellen Förderung für unterschiedliche Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern eine kommentierte Übersicht über praxiserprobte Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

4. Beschaffung von Lehrmitteln

Lehrmittel durchlaufen einen standardisierten Beurteilungsprozess, bevor sie auf die kantonale Lehrmittelliste aufgenommen werden. Diese Beschaffung von Lehrmitteln führt von der Bedarfsmeldung über die Ermittlung des Handlungsbedarfs zur Prüfung und nach der Beschlussfassung zur Aufnahme auf die Lehrmittelliste. Anschliessend findet die Lehrmittel-Einführung statt (s. Kapitel 6).

Die Beschaffung von Lehrmitteln beinhaltet folgende Schritte:

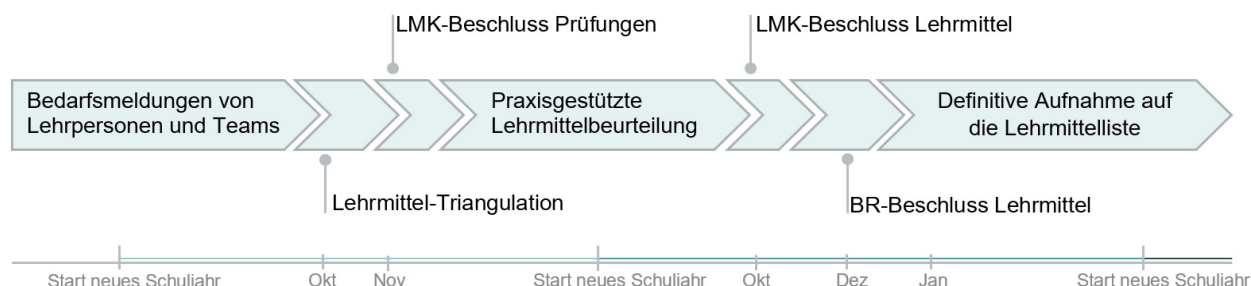


Abbildung 1 Prozess der Beschaffung von Lehrmitteln

Der Prozess der Beschaffung neuer Lehrmittel hat eine stets aktuelle und bedarfsgerechte Lehrmittelliste zum Ziel. Deshalb wird der Lehrmittelbestand laufend, jedoch mindestens einmal jährlich von der Lehrmittelkommission im Rahmen der Lehrmittel-Triangulation (s. Kapitel 4.2) überprüft. Bildungspolitische Vorgaben werden über das Amt für Volksschulen in der Lehrmittelkommission aufgenommen.

Eckwerte und zeitlicher Ablauf dieses wiederkehrenden Beschaffungsprozesses entlang der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» (s. Kapitel 4.6) sehen wie folgt aus:

Tabelle 1 Standardablauf der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» (Vgl. Tabelle 2)

Arbeiten	Termine	Beteiligte
Lehrmittel-Triangulation	Mitte Oktober	AKK, LMK, BR, Fachgruppe (FG), AVS
LMK-Beschluss: zu prüfende Lehrmittel (Antrag auf «p»)	Ende November	LMK
Eingabe Finanzen gemäss budgetierter Schätzung inkl. geprüfter Lehrmittel	Ende Dezember	AVS
Zusammenstellung und Ausstattung Evaluations-teams	März	AVS
Definitive Eingabe Finanzen AFP	April	AVS
Verlagspräsentation in LMK	April	LMK
Prüfung Lehrmittel gemäss «Praxisgestützte Lehrmittel-Beurteilung» (levanto®)	April - September	Evaluationsteam
Abschlussitzung «Praxisgestützte Lehrmittel-Beurteilung»	September	Evaluationsteam, FG, AVS
LMK-Beschluss anhand Bericht und Steckbrief (Antrag auf «o» resp. «e»)	Ende Oktober des Folgejahrs	LMK
1.Lesung: Antrag an BR, Bericht / Steckbrief	Nov des Folgejahrs	BR
2.Lesung: Beschluss BR	Dez des Folgejahrs	BR
Finalisierung Lehrmittelliste für kommendes SJ	Dez des Folgejahrs	AVS
Kommunikation Lehrmittelliste SLK etc.	Jan des Folgejahrs	SLK / AVS
Organisation Lehrmittel-Einführung	Feb des Folgejahrs	AVS «Weiterbildung Schulbereich»
Durchführung Lehrmittel-Einführung	April des Folgejahrs	«Weiterbildung Schulbereich» / Lehrperson

4.1. Erhebung des Lehrmittelbedarfs

Die Bedarfserhebung findet laufend statt. Einerseits fliessen die Bedarfsmeldungen von Lehrpersonen ein, welche vom AVS jeweils zusammengestellt werden. Sie werden über ein Formular auf der Lehrmittel-Website erfasst.

Desweiteren werden Lehrmittelentwicklungen der Verlage für die Bedarfserhebung berücksichtigt.

Einfließen können zudem Evaluationsergebnisse aus anderen Kantonen, die über die interkantonale Lehrmittelzentrale zur Verfügung stehen.

4.2. Lehrmittel-Triangulation und Überprüfung der Lehrmittelliste

Im Oktober findet jeweils die Lehrmittel-Triangulation statt, an welcher die Lehrmittelkommission gemeinsam mit verschiedenen Anspruchsgruppen (AKK, SLK Primar und Sek I, Bildungsrat) den Lehrmittelbedarf aller Fächer und Stufen analysiert und priorisiert. Es wird dazu die Lehrmittelliste auf ihre Aktualität überprüft und gleichzeitig werden die Lehrmittel-Bedarfsmeldungen geprüft. So werden verschiedene Perspektiven auf die aktuelle und zukünftige Lehrmittelsituation eingebracht und miteinander abgeglichen. Ziel dieser Lehrmittel-Triangulation ist es, abgesprochene Evaluationsschwerpunkte für das folgende Jahr sowie konkrete Lehrmittel der Lehrmittelkommission vorzuschlagen.

4.3. Antrag an die Lehrmittelkommission

Das AVS fasst auf der Grundlage der Lehrmittel-Triangulations-Ergebnisse die Anträge für zu prüfende Lehrmittel an die LMK. Neben Verlagsinformationen sind im Antrag Hinweise, ob von anderen Kantonen bereits *levanto*[®]-Evaluationsergebnisse zu diesen Lehrmitteln vorliegen. Dies liefert erste Anhaltspunkte, ob die zu prüfenden Lehrmittel den Anforderungen des Lehrplans entsprechen.

4.4. Beschluss und Auftrag zur Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung

Die LMK beschliesst die Durchführung von «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilungen» und legt Anforderungen fest: Mit der Auftragserteilung entscheidet sie auch über die Gewichtung der *levanto*[®]-Kriterien sowie ergänzende Kriterien und Schwerpunkte.

Zentral sind bei der Evaluation z.B. die Berücksichtigung von Einzelfächern, eine ausreichende Leistungsdifferenzierung (insbesondere auf der Sekundarstufe I für die drei Leistungszüge) und die individuelle Förderung.

Das entsprechende Lehrmittel wird nach dem Beschluss auf der Lehrmittelliste mit dem Status «in Prüfung» aufgenommen.

4.5. Verlagspräsentationen in der Lehrmittelkommission

Das AVS kann für die Sitzung der LMK im März/April Verlagspräsentationen einplanen, an welchen die zu prüfenden Lehrmittel vorgestellt werden. Die Inhalte der Sitzung können dem Evaluationsteam sowie weiteren Beteiligten (z.B. Mitglieder des Bildungsrats) zur Verfügung gestellt werden.

4.6. Die Praxisgestützte Lehrmittelbeurteilung

Das Verfahren der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» dient dazu, neue Lehrmittel für alle Fächer und Stufen zu evaluieren. Basis ist das Beurteilungsinstrument *levanto*® der interkantonalen Lehrmittelzentrale.

Die Evaluationsteams werden vom AVS in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz (SLK) zusammengestellt. Für jedes Lehrmittel wird ein Lehrpersonenteam eingesetzt. Dieses besteht im Normalfall aus 2-4 Lehrpersonen.

Die Mitglieder der Evaluationsteams werden mit dem Lehrmittel ausgestattet, lesen sich ein und füllen individuell *levanto*® aus. Nach der individuellen Einschätzung findet eine Auswertungsbesprechung mit den Evaluierenden statt. Ziel ist, zu einer gemeinsamen Empfehlung zu gelangen und die Ergebnisse zu Handen der Lehrmittelkommission im Bericht festzuhalten. Grundlage der Auswertung ist die in *levanto*® generierte Gruppenauswertung. Sie zeigt auf, wo sie die Evaluierenden einig waren, wo nicht und wo Ausschläge bezüglich Qualität vorhanden sichtbar sind. Auch Fragen zu den einzelnen Lehrmittelteilen werden in der Auswertungssitzung besprochen.

Fragen der LMK an das Evaluationsteam auf Ebene des Lehrmittelteils sind:

- Ist dieser Lehrmittelteil notwendig, um mit den SuS die Grundansprüche zu erreichen?
- Ist dieser Lehrmittelteil notwendig, um mit den SuS die erweiterten Ansprüche zu erreichen?
- Wer ist die Zielgruppe, für die dieser Lehrmittelteil verwendet werden kann? (z.B. SpezFö, EK, KK, AdL, Leistungszug, Regelklasse, einzelne SuS, etc.)
- Wie oft kommt der Lehrmittelteil im Unterricht zur Verwendung? (in jeder Lektion, in den meisten Lektionen, punktuell, selten)
- In welcher Anzahl macht die Ausstattung mit diesem Lehrmittelteil Sinn? (SuS, LP, Kleingruppen, Anzahl pro Zimmer, Schule)
- Welche Lehrmittelteile braucht es in welcher Zusammenstellung, um die Ansprüche der Zielgruppe abzudecken, z.B. Leistungszüge AEP (G/E), SpezFö, AdL, etc.?

Aus dem Evaluationsbericht wird anschliessend ein Lehrmittel-Steckbrief generiert, welcher Teil des Antrags an die Lehrmittelkommission resp. den Bildungsrat ist.

Die an der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» beteiligten Lehrpersonen werden für ihre Arbeit gemäss dem Reglement für die kantonalen Nebenvergütungen entschädigt: in der Regel wird mit maximal 10 Stunden der Aufwand für die einführende Sitzung (1 Stunden), die Schlussbesprechung zu den Rückmeldungen (rund 2 Stunden) und der Anteil der gemeinsamen Absprache bezahlt. Je nach Art und Umfang des Lehrmittels sowie von der Lehrmittelkommission definierten Anforderungen kann der Aufwand variieren. Es wird mit einem Kostendach von rund 350.- pro Person und Lehrmittel gerechnet.

Neben diesem präsentierten Standard-Verfahren, das von der Bedarfsmeldung bis zur Anwendung im Unterricht insgesamt 1 ½ Jahre in Anspruch nimmt, stehen der Lehrmittelkommission zwei weitere bedarfsorientierte Varianten der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» zur Verfügung (s. Tabelle 2):

- Die verkürzte Variante mit einem minimalen Evaluationsteam dauert nur ein ¾ Jahr und kommt zum Einsatz, wenn gemäss ilz in der Mehrheit der Kantone das zu prüfende Lehrmittel bereits evaluiert und eingeführt ist oder bei dringendem Bedarf.
- In Ausnahmefällen kann eine breit abgestützte Beurteilung mit Klassenausstattung und Praxiserprobung durchgeführt werden, die insgesamt 2 ½ Jahre dauert. Dies ist z.B. der Fall, wenn Vergleichswerte aus anderen Kantonen fehlen und ausländische Lehrmittel auf ihre Lehrplankompatibilität geprüft werden sollen.

Tabelle 2 Ablauf der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» mit Varianten

Arbeiten	Minimales Evaluati- onsteam ³ ¾ Jahr	Standard Evaluati- onsteam ⁴ 1½ Jahre	Klassenteams ⁵ über 2½ Jahre
Lehrmittel-Triangulation	Mitte Oktober	Mitte Oktober	Mitte Oktober
LMK-Beschluss künftiger LM-Prüfun- gen (Antrag auf «p»)	Ende November	Ende November	Ende November
Eingabe Finanzen gemäss budge- tierter Schätzung inkl. geprüfter LM	Ende Dezember	Ende Dezember	Ende Dezember
Zusammenstellung/Ausstattung Eva- luationsteams	Januar	März	März
Definitive Eingabe Finanzen AFP	April	April	April
Verlagspräsentation LMK	-	April	April
Prüfung Lehrmittel gemäss «Praxis- gestützte LM-Beurteilung» (<i>levanto</i> ®)	Februar	April - September	April bis September des Folgejahrs (über min. 1 Jahr)
Abschlussitzung «Praxisgestützte LM-Beurteilung»	Februar	September	September des Folgejahrs
LMK-Beschluss anhand Bericht und Steckbrief (Antrag auf «o» resp. «e»)	März	Ende Oktober des Folgejahrs	Ende Oktober des Folgejahrs
1.Lesung: Antrag an BR, Bericht / Steckbrief	April	November des Folgejahrs	November des Folgejahrs
2.Lesung: Beschluss BR	Mai	Dezember des Folgejahrs	Dezember des Folgejahrs
Finalisierung Lehrmittelliste für kom- mendes SJ	Ausserordentliche Aktualisierung im Mai	Dezember des Folgejahrs	Dezember des Folgejahrs
Kommunikation Lehrmittelliste SLK etc.	Mai	Januar des Folgejahrs	Januar des zweiten Folgejahrs
Organisation Lehrmittel Einführung	Mai/Juni	Februar des Folgejahrs	Februar des zweiten Folgejahrs
Durchführung Lehrmittel Einführung	Juni	April des Folgejahrs	April des zweiten Folgejahrs

Die drei Varianten der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» beginnen mit den gleichen Arbeitsschritten, was farblich hinterlegt ist.

4.7. Beschluss der Lehrmittelkommission

Das AVS stellt der LMK aufgrund des Evaluationsberichts einen Antrag. Diese beschliesst eine definitive Aufnahme des Lehrmittels in der kantonalen Lehrmittelliste als empfohlenes fakultatives Lehrmittel bzw. sie beantragt dem Bildungsrat die Aufnahme als obligatorisches Lehrmittel.

Folgende Grundsätze werden für die Abwägung zum Zusammenstellen von Lehrmittelpaketen berücksichtigt:

- Hauptgrundlage für die Zusammenstellung der Lehrmittelpakete durch die LMK sind die Antworten des Evaluationsteams auf in Kapitel 4.6 zu den Lehrmittelteilen formulierten Fragen.
- Ins Paket aufgenommen werden grundsätzlich nur notwendige Lehrmittelteile (mit möglichst guter Qualität).
- Die LMK stellt fest, ob sich das Paket für den unterrichtsleitenden Einsatz eignet.
- Massiv teurere Lehrmittel oder Lehrmittelteile benötigen eine entsprechende Begründung (Mehrwert).

³ Bei LM, die gemäss ilz in der Mehrheit der Kantone bereits evaluiert und eingeführt sind oder bei dringendem Bedarf.

⁴ Erlaubt eine qualitativ fundierte Prüfung und hat sich als Standard bewährt.

⁵ In Ausnahmefällen kann eine breit abgestützte Beurteilung mit Klassenausstattung durchgeführt werden.

4.8. Lehrmittel-Steckbrief

Das AVS erstellt zu jedem Lehrmittel, das bei der Lehrmittelkommission resp. dem Bildungsrat beantragt wird, einen Steckbrief. Auf der Basis der mit *levanto*[®] erhobenen Daten werden diese Steckbriefe nach einem einheitlichen Raster erstellt.

Folgende Fragen werden auf dem Lehrmittel-Steckbrief beantwortet:

- Aus welchen Gründen ist das Lehrmittel empfehlenswert?
Welche Besonderheiten zeichnen es aus? (Teaser)
- Was sind die Eckwerte des Lehrmittels?
(Verlag, Erscheinungstermin, zur Verfügung stehendes Material, Cover)
- Wie schneidet das Lehrmittel bezüglich der *levanto*[®] -Bereiche ab?
- Wie sind die digitale Verfügbarkeit und die Funktionen gestaltet?
- Welche Pakete gibt es für die Ausstattung und welche Kosten bringen die einzelnen Lehrmittelteile mit sich?

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN

BASEL
LANDSCHAFT

Lehrmittel-Steckbrief

Zeitreise 1-3

Das Lehrmittel Zeitreise deckt die Kompetenzen im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft vollumfänglich ab und bietet ein vielfältiges Angebot zur Differenzierung. Es macht wichtige Bezüge zur Schweiz und stellt Verbindungen her zu Medien und Informatik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und den überfachlichen Kompetenzen. Es wurde 2016 von der Worldidiat Stiftung mit einem Award ausgezeichnet.

Fakten

Fach	Geschichte
Stufe	1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I
Verlag	Klett und Balmer
Erscheinungsjahr	2016 - 2018
Status	Empfohlen fakultativ (gemäss Lehrmittelkommission BL)

Umfang

Teil	SuS	LP	Modus	Kosten SFr.
Schulbuch 1, 2, 3 (je ca. 150 Seiten)	X		Mehrweg	je ca. 25.-
Begleitband inkl. Online Material 1, 2, 3		X	Mehrweg	je ca. 55.-
Digitale Ausgabe Lehrpersonen (DAL) 1, 2, 3		X	10-Jahreslizenz	je ca. 33.-
Zeitstrahl 1, 2, 3	X		Einweg	kostenlos

BASEL
LANDSCHAFT

Kurzbeschreibung

Die folgenden Beschreibungen, Bereiche und Kriterien beziehen sich auf das webbasierte Instrument zur Evaluation von Lehrmitteln *levanto*[®] der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ).

Bereich

Ausgewählte Dimensionen und Kriterien

Pädagogisch-didaktischer Bereich

Zeitreise ist als Lehrmittel für das Einzelfach Geschichte geeignet und kompatibel mit dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft. Das Lehrmittel stellt einen starken Bezug zur Schweiz her. Im Begleitband wird die Verankerung der politischen Bildung dargestellt (Kompetenzspiegel, Bd. 2, S.33). Das kompetenzorientierte Lehrmittel deckt sämtliche Themenschwerpunkte von Geschichte im Lehrplan ab. Aspekte des Lernprozesses (Einführung, Erarbeitung, Festigung, Anwendung, Überprüfung, Transfer) werden ausreichend berücksichtigt. Eine Differenzierung nach Niveaus mit konkreten Hinweisen im Begleitband, Ansätze zur individuellen Förderung sowie Anregungen zur Differenzierung nach Lernstufen sind vorhanden. Das Schulbuch hat Aufgaben mit 3 Anforderungsniveaus (elementar, erweitert, hoch). Die Kopiervorlagen der Arbeitsblätter bieten 2 Anforderungsniveaus.

Thematisch-inhaltlicher Bereich

Das Lehrmittel basiert auf den neuesten fachdidaktischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und berücksichtigt Aspekte der Diversität. Die Inhalte sind realitäts- und lebensnah und aufeinander abgestimmt. Ansätze zur Inhaltsdifferenzierung sind vorhanden, Texte und Quellen sind hingegen nicht leistungsdifferenziert. Die Arbeit gemäss Spiralprinzip wird ermöglicht. Das Lehrmittel schafft einen starken Bezug zu Medien (z.B. in der Quellenarbeit), überfachliche Kompetenzen sind mitgedacht und fünf von sieben BNE-Themen werden aufgenommen. Die MI-Anwendungskompetenzen werden nicht explizit thematisiert. Im Begleitband sind Jahresplanungen für unterschiedliche Lektionsdotationen vorhanden (für 30, 40 und 60 Jahreslektionen).

Digital-interaktiver Bereich

Für Lehrpersonen:
Zeitreise bietet den Lehrpersonen 3D-Modelle als Computeranimationen, Kopiervorlagen auf CD-ROM und eine digitale Ausgabe des Schulbuchs zum Projizieren. Zusätzlich gibt es noch zwei Hörbücher, welche zur deutschen Ausgabe der Zeitreise-Reihe gehören. Einzelne Tracks lassen sich aber auch im Unterricht mit der Schweizer Ausgabe einsetzen.

Für Schülerinnen und Schüler:
Ein Online-Angebot für Schülerinnen und Schüler fehlt.

Formal-gestalterischer Bereich

Das Lehrmittel bietet eine ansprechende und auf die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern bezogene Gestaltung. Text und Bilder ergänzen sich gut, sind ausgewogen und adressatengerecht gestaltet.

29.01.2020

1/2

29.01.2020

2/2

Abbildung 2 Beispiel eines Lehrmittel-Steckbriefs

Die Schulleitungen bzw. die Lehrpersonen können sich beim Beschaffungsentscheid auf die Lehrmittel-Steckbriefe abstützen. Diese liefern eine klar strukturierte, schnell erfassbare Übersicht. Die zur Verfügung stehenden Steckbriefe können pro Fach bzw. Fachbereich verglichen und als Basis für die Entscheidungsfindung genutzt werden.

4.9. Kantonal finanzierte Lehrmittel-Neuentwicklungen

Ergeben sich aufgrund der Bedarfserhebung und der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» für die «Geleitete Lehrmittelfreiheit» im Kanton Basel-Landschaft Lücken auf der Lehrmittelliste, so kann sich der Kanton auf Antrag der Lehrmittelkommission an den Bildungsrat an Lehrmittel-Neuentwicklungen finanziell beteiligen.

5. Bestellung und Distribution von Lehrmitteln

Für die Bestellung der Lehrmittel mit analogen oder digitalen Lehrmittelteilen nehmen die Lehrmittelverantwortlichen an den Schulen eine zentrale Funktion wahr. Je nach Lehrmittelteil sind Rechnungswesen, Einkauf und Logistik (REL), IT.SBL oder die Lehrmittelverlage direkt zuständig.

5.1. Zuständigkeiten und Vertriebskanäle

Über die Lehrmittelverantwortlichen an den Schulen beziehen Lehrpersonen ihre Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen. Grundsätzlich ist Rechnungswesen, Einkauf und Logistik (REL) für die Bestellung und Distribution von Lehrmittelteilen zuständig. Darunter fallen auch digitale Lehrmittelteile, die gedruckt ausgeliefert werden. Im Webshop von REL geben die Lehrmittelverantwortlichen ihre Bestellung ein. Detaillierte Informationen zu «Prozessbeschreibung der Bestellung und Distribution von Lehrmitteln» für Primar und Sekundarstufe I sind in einer übersichtlichen [Broschüre](#) dargestellt.

Ist ein Lehrmittelteil digital und nicht im Webshop der SBMV erhältlich, gibt es aktuell keinen einheitlichen Prozess. Je nach Verlag und Lehrmittel sind zum Zugriff auf digitale Lehrmittelinhalte und zur Bestellung andere Schritte erforderlich. Der Kanton Basel-Landschaft arbeitet an einer einheitlichen Lösung.

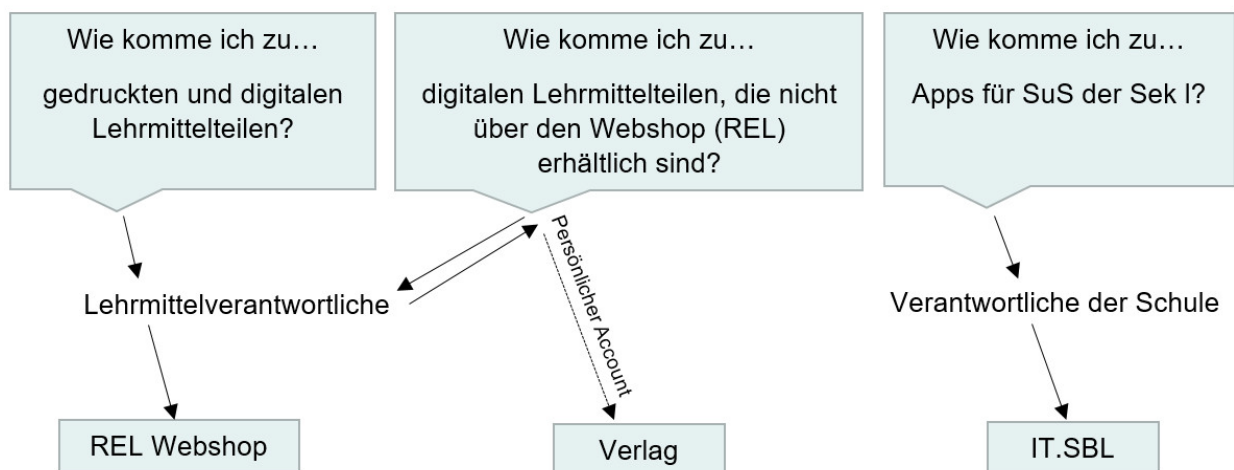


Abbildung 3 Zuständigkeit für Bestellung digitaler Lehrmittelteile

Bei Lehrmittelteilen, die eine App sind, ist IT.SBL zuständig. Benötigt eine Lehrperson für den Zugriff auf Lehrmittelinhalte eine App, muss sie diese auf ihrem Gerät installieren. Sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf ihren Geräten Zugang zu einer App haben, muss die Freischaltung der App auf deren Geräten beantragt werden. Dazu muss die zuständige Person der Schule bei IT.SBL einen Antrag stellen.

5.2. Bestellung von digitalen Lehrmittelteilen

Die Bestellung von digitalen Lehrmittelteilen kann aktuell gemäss zwei Szenarien erfolgen:

Szenario 1

Ein digitaler Lehrmittelteil ist über den Webshop bestellbar, wenn er in analoger Form ausgeliefert werden kann, d.h. wenn zum Beispiel der Lizenzschlüssel gedruckt auf einem Karton vorliegt. Beispiel: Die Sprachstarken (Primar, D), Zeitreise (Sek I, GS).

- Die Bestellung funktioniert wie bei analogen Lehrmittelteilen über die Bestellung der Lehrmittelverantwortlichen im Webshop.

Szenario 2

Die Lehrperson muss mit ihrer eigenen E-Mail-Adresse ein Benutzerkonto auf der Verlagswebsite oder in einer Lehrmittel-App erstellen. Die Bestellung wird vorgängig mit den Lehrmittelverantwortlichen abgesprochen. Die zu bestellenden Lizenzen kann die Lehrperson dann auf ihrem Benutzerkonto hinterlegen. Sie erhält eine Rechnung per Post oder Mail und gibt sie zur Bezahlung weiter an ihre Schule. Beispiel: NaTech 1-6 (Primar, NMG), Diercke Geografie (Sek I, GG)

- Die Bestellung erfolgt nach Absprache mit den Lehrmittelverantwortlichen durch die Lehrperson oder durch die für Lizenzen zuständige Person an der Schule über ihr persönliches Benutzerkonto.
- Je nach Lehrmittel und Verlag wird die Lizenz per Mail, Brief, SMS oder durch direktes Hinterlegen im Account zugänglich gemacht.
- Bei der Abrechnung von Primarschulen ist zu beachten, dass Rechnungen für obligatorische Lehrmittelteile von den Schulleitungen visiert an das Zentrale Rechnungswesen geschickt werden. Rechnungen für empfohlene fakultative Lehrmittelteile werden von den Gemeinden bezahlt. Dabei werden die [Prozessbeschreibungen](#) beachtet.

6. Lehrmittel-Einführung

Mit der Bekanntgabe der aktualisierten Lehrmittelliste beginnt die Lehrmitteleinführung. In dieser Phase nehmen die Lehrmittelverantwortlichen der Schulen eine zentrale Rolle ein, denn sie sind zuständig für die Bestellung der Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen. Ihnen steht die Website «Lehrmittel Volksschule» mit den erforderlichen Informationen zur Verfügung und sie werden zu Schulungszwecken und für den Erfahrungsaustausch regelmässig eingeladen.

Die Frage nach der Notwendigkeit von Einführungskursen für Lehrpersonen ist Teil der «Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung» und wird in diesem Rahmen mit den Beteiligten diskutiert. Dabei stehen das didaktische Konzept des Lehrmittels und die Fachlichkeit der Lehrpersonen im Fokus der Entscheidung. Die Lehrmittelkommission befindet bei empfohlenen fakultativen Lehrmitteln abschliessend über die Notwendigkeit dieser vorbereitenden Massnahmen. Bei obligatorischen Lehrmitteln beschliesst der Bildungsrat über allfällig erforderliche Einführungsmassnahmen.

Für die Lehrpersonen werden in Abhängigkeit des Beschlusses Einführungsveranstaltungen der Verlage in Zusammenarbeit mit «Weiterbildung Schulbereich» angeboten. Es geht dabei darum, mit den verschiedenen Lehrmittelteilen und deren fachgerechtem Einsatz in den verschiedenen Stufen und Leistungszügen vertraut zu werden.

7. Kommunikation

Das AVS informiert regelmässig über die Beschlüsse und Themenschwerpunkte der Lehrmittelkommission. Dazu werden bedarfsorientiert verschiedene Gefässe genutzt. Diese sind die kantonale Lehrmittel-Website, Mailversände an die Schulleitungen sowie die Traktandierung von Themen in Bildungsrat und relevanten Fachgremien.

Per Mailversand werden die Schulleitungen jeweils über Änderungen für das nächste Schuljahr informiert (Neues, Auslaufendes, aktuelle Prüfungen). Der Versand erfolgt gleichzeitig wie die Öffnung des Bestellfensters im Webshop. REL informiert parallel die Materialverantwortlichen.

7.1. Website Lehrmittel Volksschule

Die kantonale Lehrmittel-Website www.bl.ch/lehrmittel-vs enthält die wesentlichen Inhalte dieses Lehrmittelkonzepts. Das AVS aktualisiert die Website regelmässig. Folgende Informationen werden so zur Verfügung gestellt:

- Zur Lehrmittelkommission mit Funktion, Aufgaben und Mitgliedern
- Zu aktuellen Themen der Lehrmittelkommission und geplanten Lehrmittel-Prüfungen
- Zu den beteiligten Kooperationspartnern
- Zur Lehrmittelliste mit Neuerungen
- Zum Prozess der Lehrmittel-Beschaffung mit den Beurteilungskriterien
- Zur Bestellung und Distribution von Lehrmitteln und Lehrmittelteilen.

7.2. (Mehr-)Jahresplanung

Die LMK arbeitet nach einer wiederkehrend strukturierten Jahresplanung. Diese dient dem Bildungsrat als Überblick für die Lehrmittelanträge resp. -bewilligungen, welche jeweils im November vorliegen.

Sitzungstermine LMK unter Beachtung der Praxisgestützten Lehrmittelbeurteilung:

- **Mitte Oktober** (Triangulation)
- **Ende Oktober** (Antrag und LMK-Beschluss zu neuen Lehrmitteln)
- **Ende November** (Antrag/LMK-Beschluss zu prüfende Lehrmittel inkl. Gewichtungsprofil)
- **Anfang Februar** (weitere Themenschwerpunkte LMK, ausserhalb Beschaffungsprozess)
- **Ende März/April** (Verlagspräsentationen, Dringendes, Themenspeicher, Themen ausserhalb Beschaffungsprozess)
- **Ende August** (weitere Themenschwerpunkte LMK, ausserhalb Beschaffungsprozess)

Auf der kantonalen Lehrmittel-Website sind Neuerungen zum laufenden und künftigen Schuljahr festgehalten. Desweitem lassen sich in der Lehrmittelliste über die in Prüfung befindlichen Lehrmittel Tendenzen für das folgende Schuljahr ableiten (Spalte «Status»).

7.3. Erforderliche Anpassungen bei der Grundausbildung der Lehrpersonen

Das AVS stellt über das Amt für Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen sicher, dass die Anpassungen am Lehrmittelbestand bzw. die geltenden kantonalen Lehrmittellisten den Ausbildungsinstituten der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bekannt sind und in die Grundausbildung der Lehrpersonen Eingang finden.

8. Finanzierung

Für die Sekundarschulen übernimmt der Kanton in seiner Rolle als Trägerschaft die Kosten für alle Lehrmittel im Rahmen der in Aufgaben- und Finanzplanung bewilligten Mittel.

Für die Primarschulen übernimmt der Kanton die Kosten für ein obligatorisches Lehrmittel pro Fach und Stufe. Alle weiteren Lehrmittel auf der Primarstufe gehen zu Lasten der Gemeinden.

9. Controlling

Das AVS führt aufgrund der Bestellzahlen regelmässig ein Controlling durch, um verlässliche Datengrundlagen für die weitere Budgetierung zu gewinnen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit REL zentral.

10. Inkraftsetzung

Das Amt für Volksschulen hat das Lehrmittelkonzept nach Anhörung des Bildungsrats auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Das AVS erarbeitet, überprüft regelmässig und aktualisiert das Lehrmittel-Konzept (§7, Absatz 3a), wird dabei von der Lehrmittelkommission unterstützt (§7, Absatz 2e) und legt es dem Bildungsrat zur Kenntnisnahme vor (§7, Absatz 1a).

11. Änderungsprotokoll

Datum	Ort der Änderung	Änderung
Dez 2025	Kap 4.6	Fragen der LMK an das Evaluationsteam auf Ebene des Lehrmittelteils definiert und eingefügt
	Kap 4.7	Grundsätze werden für die Abwägung der LMK zum Zusammenstellen von Lehrmittelpaketen definiert und eingefügt
	ganzes Dokument	Links aktualisiert, Massnahmen für mehr Barrierefreiheit umgesetzt
Aug 2024	Kap 1.3	Kapitel neu eingefügt
	Kap 2	Ergänzung zum Begriff «unterrichtsleitend»
	Kap 2.4	Ergänzung zur Auswahl bei verschiedenen Lehrmittelpaketen
	Ganzes Kap 4	Aktualisierung und Präzisierung des Prozessbeschriebs
	Kap 4.6+4.7	Ergänzung Fragen der LMK
	Kap 7	Aktualisierung und Präzisierung der Kommunikationsmassnahmen
Feb 2023	Kap 3	Ergänzung Sonderpädagogischer Kommentar zur Lehrmittelliste
	Kap 4.5	Datum und Form der Veranstaltung
	Kap 4.6	Anpassung auf neue levanto-Kriterien
	Kap 5	Korrektur von SBMV zu REL
	Kap 5.2	Präzisierung der Prozessbeteiligten im Szenario 2
	Kap 7.2	Aktualisierung Daten
	Kap 10	Aktualisierung Versionen
Jan 2020		Inkraftsetzung des Lehrmittelkonzepts